



# KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Des Fußball Sport Verein Eisingen e.V (FSV Eisingen)

Gemäß Abteilungs- und Jugendleitungsbeschluss vom 24.04.2026:

Der FSV Eisingen e.V. ist durch ihre große und stetig wachsende Kinder- und Jugendabteilung in besonderem Maße dem Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wir nehmen insoweit auch die von dem Gesetzgeber durch § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankerte Verpflichtung wahr, uns dem Thema Kinder- und Jugendschutz zu widmen und eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln.

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten daher **die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen** innerhalb unseres Vereins:

## 01 | VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jegliche.

## 02 | KINDER- UND JUGENDRECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

Zur Wahrung der Kinder- und Jugendrechte gehört, dass Trainer: innen die Umkleidekabine verlassen, wenn sich Spieler: innen umziehen.



### **03 | GRENZEN RESPEKTIEREN**

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

### **04 | SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN**

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

### **05 | ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN**

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

### **06 | PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN – SENSIBLER UMGANG MIT DATEN UND BILDERN**

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

### **07 | VERANTWORTUNGSVOLL KOMMUNIZIEREN – VEREIN UND PRIVAT NICHT MITEINANDER VERMISCHEN**

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

### **08 | SECHS-AUGEN-PRINZIP BEACHTEN**

Wir kommunizieren mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nur unter Wahrung des Sechs-Augen-Prinzips und nehmen als Trainer/in eine weitere Person dazu, wenn es Bedarf für ein Einzelgespräch mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen gibt.

Wir laden einzelne der uns als Trainer: in anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht allein ohne andere Kinder und Jugendliche zu uns nach Hause ein, treffen uns nicht allein mit ihnen und nehmen sie auch nicht allein von/ zu Spielen oder Trainings mit.

Jedes Team wird von mindestens zwei Trainer: innen betreut. Die Juniorinnenteams und die gemischten Teams haben mindestens eine weibliche Trainerin als Ansprechpartnerin im Verein



## 09 | KEINE INDIVIDUELLEN GESCHENKE

Wir belohnen einzelne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht durch individuelle Geschenke und stellen solche auch nicht in Aussicht.

## 10 | AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseren Verein, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### **Zusätzliche Pflichten für unsere Trainer: Innen:**

Die Trainer: innen und Mitarbeiter: innen der Fußballabteilung des FSV Eisingen e.V. verpflichten sich im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung, die Ziele dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes zu beachten und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Außerdem sind alle Trainer: innen, Mitarbeiter: innen und Ehrenamtler: innen im Verein, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein haben, **zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses** verpflichtet. Das Führungszeugnis muss vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden. Die Prüfung der erweiterten Inhalte wird alle drei Jahre wiederholt. Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse darf nur der/die Jugendleiter:in, ihre Stellvertretung, die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und der Vorstandsverantwortliche nehmen. Bei der Einsichtnahme müssen im Regelfall zwei der vier genannten Personen anwesend sein. Für die Einsichtnahme gelten die Vorgaben laut § 72a SGB VIII. Sollten für den Kinderschutz relevante Eintragungen nach § 174 ff. Strafgesetzbuch (StGB) vorliegen, wird der Vereinsvorstand in Kenntnis gesetzt. Der Vereinsvorstand Sport entscheidet über die Anstellung.

### **Organisierte Strukturen für den Kinder- und Jugendschutz:**

Zur weiteren Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes benennt der FSV Eisingen e.V. Vereinsverantwortliche für den Kinder- und Jugendschutz. Diese sind Teil der Jugendabteilung und haben die Aufgabe, alle Maßnahmen zu koordinieren, Kontakt zu den übergeordneten Anlaufstellen im Verband aufzunehmen und regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Trainer: innen und Mitarbeiter: innen des Vereins anzubieten. Zudem werden zwei Ansprechpartner: innen für Kinder- und Jugendschutz (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte) von der Vorstandschaft benannt, die alle Konfliktfälle entgegennehmen und vertraulich geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen einleiten. Hierbei soll mit den Vereinsverantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz bei Bedarf fachliche Unterstützung beim Badischen Fußballverband, beim Landessportbund und bei Kinderschutzorganisationen gesucht werden. Die Kontaktdaten werden auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen steht dabei an vorderster Stelle.

